

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.11.1980

Geschäftszahl

1709/77

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, ob die Einrichtungen der Stadtgemeinde Salzburg, nämlich: Amstblatt Pressestelle, Stadtbücherei, Stadtverkehrsbüro und Bedürfnisanstalten, Betriebe gewerblicher Art darstellen.